

Lfd. Nr.	StN-ID	Ersteller	Inhalt	Auswertungs-kategorie	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abwägungs-entscheidung (Ja/Nein/Enthaltung)
1.	1001598_010	1001765	Darüber hinaus möchten wir uns ausdrücklich für die Beibehaltung des für die Nutzung durch die Windenergie sehr gut geeigneten Vorranggebietes XXIV Thurland in den ausgewiesenen Grenzen im weiteren Planungsverfahren aussprechen.	Zustimmung	Kenntnisnahme / keine Änderung		15/0/1
2.	1001632	Evangelische Kirchengemeinden an Mulde und Fuhne	<p>Als Kirchengemeinde und Flächeneigentümerin begrüßen wir die im Entwurf vorgesehene Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes „Thurland“. Die geplante Ausweitung erscheint uns maßvoll und sinnvoll abgestimmt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie kaum zu einer spürbaren Mehrbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner führen dürfte.</p> <p>Die Erweiterung ermöglicht eine zielgerichtete Nutzung vorhandener Potenziale im Sinne der Energiewende, ohne neue Flächen unnötig in Anspruch zu nehmen oder zusätzliche Konflikte hervorzurufen. Von besonderem Vorteil ist dabei die Möglichkeit, auf die bereits bestehende Infrastruktur, wie etwa das Umspannwerk Raguhn, zurückgreifen zu können. Dies minimiert zusätzliche Eingriffe und erhöht die Effizienz der Planung. Hervorzuheben ist auch, dass keine Konflikte mit den geplanten Trassenführungen der Firma ONTRAS bestehen. Diese konnten im Rahmen einer BIL-Abfrage der Firma ENERTRAG sowie im konstruktiven persönlichen Austausch mit dem beauftragten Planungsbüro nach aktuellem Planungsstand ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus unserer Sicht als Flächeneigentümerin ist die vorgeschlagene Erweiterung nicht nur vertretbar, sondern im Sinne einer verantwortungsvollen Flächenentwicklung und im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung für eine nachhaltige Energiezukunft zu befürworten.</p>	Zustimmung	Kenntnisnahme / keine Änderung		15/0/1
3.	1001745_005	1001826	Erweiterung des VR Thurland Die im Entwurf vorgesehene kleine Erweiterung des bestehenden Windvorranggebiets Thurland wird	Zustimmung	Kenntnisnahme / keine Änderung		15/0/1

			<p>von uns ebenso ausdrücklich begrüßt. Es handelt sich um eine geringfügige Gebietserweiterung, die in der Abwägung sehr sinnvoll erscheint, da dadurch nur minimale zusätzliche Raumannsprüche entstehen und kaum neue Einschränkungen zu erwarten sind.</p> <p>Die Erweiterung ist insbesondere auch deshalb sinnvoll, weil im Gebiet bereits ein bestehender Windpark vorhanden ist, der im Zuge eines Repowering optimiert wird. Dadurch kann auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden, was sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich vorteilhaft ist. Mögliche Konflikte durch die geplanten Leitungen der Firma ONTRAS konnten im Rahmen einer BIL-Abfrage und im persönlichen Austausch ebenso bereits ausgeräumt werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die gute Anbindung an das Umspannwerk Raguhn, das bereits heute eine zentrale Rolle in der regionalen Netzinfrastruktur spielt und auch für eine zukünftige Einspeisung geeignet ist.</p> <p>Aus unserer Sicht stellt das Projektgebiet Thurland ein gutes Beispiel für die zielgerichtete und maßvolle Weiterentwicklung bestehender Windstandorte dar. Die Kombination aus Bestandspark, Netzanschlussnähe und geringer Neuinanspruchnahme entspricht den Anforderungen an eine verantwortungsvolle Regionalplanung im Sinne der Energiewende.</p> <p>Wir sprechen uns daher ausdrücklich für die geplante Erweiterung des Gebiets aus.</p>				
4.	1001859_006	Stadt Zörbig	<p>Vorrang Wind XXIV Thurland insgesamt 250 ha: Diese Ausweisung wird vollumfänglich befürwortet. Eine Übereinstimmung mit den Ausweisungen im wirksamen FNP Zörbig (3. Änderung) und in Aufstellung befindlicher 4. Änderung des FNP der Stadt Zörbig liegt vor.</p>	Zustimmung	Kenntnisnahme / keine Änderung		15/0/1
5.	1001310_002	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<p>Lagerstätten und Rohstoffe: Gegen die Planungen bestehen wegen VR Wind Thurland (XXIV) Einwände. VR Wind weist erhebliche Überschneidungen mit Reserverlagerstätte auf. Das VR</p>	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	Es handelt sich um Kiesreserveflächen ohne Bergbauberechtigung oder -bewilligung bzw. raumordnerische Sicherung für eine langfristige Rohstoffvorsorge. Im REP A-B-W	15/0/1

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in A-B-W“ 1. Entwurf - Protokoll der Abwägung der Anregungen und Bedenken

			<p>Wind Thurland (XXIV) überschneidet sich zu 41 % mit der Reservelagerstätte Salzfurkapelle (Kiessand). Es handelt sich hierbei um eine gut erkundete Kiessandlagerstätte mit geologischen Reserven von mindestens 10 Mio. t. Dieses Vorkommen dient der langfristigen Rohstoffversorgung. Es wird empfohlen, das VR Wind Thurland den Konturen der Lagerstätte anzupassen (Abb.2). Bezüglich dieser Problematik wurde schon mehrfach seitens des LAGB Stellung bezogen. Zuletzt am 20.05.2025 (Az: 32-34290-1430/277/15783/2025).</p>			<p>2018 wurden insgesamt 14 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (Kiese und Kiessande) festgelegt, die den Bedarf der Planungsregion für die nächsten ca. 100 Jahre decken.</p> <p>Entsprechend der Planungskonzeption wurden Rohstoffgewinnungsflächen mit Planfeststellungsbeschluss oder Abtragungsgenehmigung von der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen. Die Reserveflächen für Kiesabbau unterliegen daher der Abwägung mit den Belangen der Nutzung der Windenergie, die aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses mit erhöhtem Gewicht einzustellen ist. Der westliche Teil des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie Thurland ist bereits im Rahmen des kommunalen Wärmenetzausbaus der Stadt Zörbig Teil der Bauleitplanung. Dazu führte die Regionale Planungsgemeinschaft ein Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauGB i.d.F.v. 14.07.2023 (BGBl. I Nr. 184) mit positivem Ausgang durch, um der Stadt Zörbig die Aufstellung eines Sondergebietes für Windenergie zu ermöglichen.</p> <p>Im Vorhabenzulassungsverfahren ist auf die Belange des Rohstoffs Rücksicht zu nehmen, z.B. durch Festlegungen zum kompletten Rückbau von Fundamenten nach Rückbau von Windenergieanlagen.</p>	
6.	1001413_007	Stadt Bitterfeld-Wolfen	<p>Kritische Betrachtung neuer und erweiterter Vorranggebiete in Wohnnähe</p> <p>Die Ausweisung neuer Vorranggebiete sowie die Erweiterung bestehender Flächen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung wird seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen kritisch bewertet. Der Schutz der Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität. Das vorgeschlagene Vorranggebiet XXIV-Thurland befindet sich in direkter Nähe zu</p>	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	<p>Belange der ordnungsgemäßen Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen (Lärm, Schlagschatten, Abfälle, Gefahrstoffe, Waldbrandvorsorge usw.) sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.</p> <p>Der Umbau der Energielandschaft bringt sichtbare Veränderungen des gewohnten Landschaftsbildes mit sich. Die Neuartigkeit von Windenergieanlagen ist kein Beleg</p>	15/0/1

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in A-B-W“ 1. Entwurf - Protokoll der Abwägung der Anregungen und Bedenken

			<p>Wohngebieten wie Siebenhausen, Bobbau, Wolfen-Nord. Die zu erwartenden Auswirkungen auf Lärmimmissionen, Schattenwurf und das Landschaftsbild gefährden die Lebensqualität und mindern die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort.</p>			<p>dafür, dass die natürliche Eigenart oder die Erholungsfunktion der Landschaft beeinträchtigt wird. Eine relevante Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (vgl. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB) kann ungeachtet der Höhe der Anlage mit Blick auf § 2 EEG nicht erkannt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Windenergieanlagen inzwischen in weiten Teilen des Landes das Landschaftsbild prägen und nicht als negative Beeinträchtigung wahrgenommen werden müssen.</p>	
7.	1001658	1001779	<p>Ich wohne in Wolfen, Ortsteil Steinfurth. Seit längerer Zeit habe ich erhebliche Probleme mit meiner Nachtruhe. In der Nacht höre ich fortlaufend ein leises, aber deutlich wahrnehmbares Summen oder Brummen, ähnlich dem Geräusch eines Trafohäuschens. Dieses scheint aus Richtung Bobbau zu kommen. Ich vermute, dass die Ursache in den umliegenden Windkraftanlagen liegt.</p> <p>Das dauerhafte Geräusch beeinträchtigt meinen Schlaf erheblich. Dadurch fühle ich mich tagsüber erschöpft und kann mich nur schwer konzentrieren. Ich empfinde dies als eine deutliche Einschränkung meiner Lebensqualität.</p> <p>Darüber hinaus kommt es in unserer Region immer wieder zu kurzen Stromunterbrechungen („Mikro-Stromausfällen“), bei denen sich beispielsweise mein Drucker mitten in der Nacht neu startet, offenbar aufgrund von Spannungsschwankungen. Ich bitte um Klärung, ob diese Probleme möglicherweise im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen stehen.</p> <p>Ich habe außerdem einige Fragen, die mir wichtig sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Warum werden in unserer Region immer mehr Windräder errichtet, während in anderen Bundesländern deutlich weniger stehen?</li> <li>2. Warum erzeugen manche Windkraftanlagen ein solches Summen oder Brummen, und welche Maßnahmen können</li> </ol>	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	<p>zu Frage 1: Gemäß § 3 Absatz 1 WindBG ist in jedem Bundesland ein prozentualer Anteil der Landesfläche nach Maßgabe der Anlage (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen. Mit Inkrafttreten des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) erwächst für das Land Sachsen-Anhalt die Pflicht, entsprechend Anlage 1 zu § 3 Absatz 1 WindBG bis zum Stichtag vom 31.12.2027 1,8 % der Landesfläche für Windenergieflächen zur Verfügung zu stellen. Bis zum 31.12.2032 sind 2,2 % der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gemäß Anlage zu § 9a LEntwG LSA zum Stichtag vom 31.12.2027 auf 1,9 % ihrer Planungsregionsfläche Windenergiegebiete auszuweisen. Am 31.12.2032 muss der Flächenbeitragswert 2,3 % betragen.</p> <p>Im STP Wind 2018 wurden 22 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eigennutzgebieten, die den außergebietlichen Ausschluss raumbedeutsamer Windenergieanlagen bewirkten, auf einer Fläche von 3.590 ha (35,9 km²) festgelegt. Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg umfasst 363.340 ha</p>	15/0/1

			<p>dagegen ergriffen werden?</p> <p>3. Gibt es aktuelle Lärmmessungen oder Gutachten zu den Windkraftanlagen im Bereich Bobbau/Wolfen-Steinfurth?</p> <p>Ein Video, das aus meinem Schlafzimmer aufgenommen wurde und ein Windrad zeigt hätte ich auch. Kann es leider hier nicht hochladen. Wenn künftig noch höhere Anlagen errichtet werden, werden diese über die bestehenden Bäume und Häuser hinausragen, was voraussichtlich zu weiteren Beeinträchtigungen führt.</p>			<p>(3.633,4 km<sup>2</sup>) (Anlage zu § 9a LEntwG LSA). Die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechen einem Anteil an der Gesamtfläche der Planungsregion von 0,99 %.</p> <p>Die Regionalversammlung hat ein gesamträumliches Planungskonzept auf Basis von Auswahlkriterien für die Festlegung der umweltverträglichsten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie beschlossen (siehe Planungskonzeption). Ohne planungsrechtliche Steuerung in Vorranggebieten ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert, d.h. überall zulässig, wo keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Den Belangen der menschlichen Gesundheit z.B. werden durch das Einhalten des Abstandes von 1.000 m zur „im Zusammenhang bebauten Ortslage mit Wohnbebauung, Kur- und Klinikgebiete, Sondergebiete, die der Erholung dienen“ bzw. „500 m Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich“ pauschal Rechnung getragen. Raumplanung ist eine Kompromissplanung, in welcher die Belange aller Nutzungsansprüche untereinander und gegeneinander abgewogen werden müssen. Neben dem Freiraum- und Bodenschutz besteht die gesetzliche Verpflichtung gem. § 9a LEntwG LSA, den Mindestflächenbeitragswert für die Nutzung der Windenergie zu erreichen. Mit der vorliegenden Planung wird die Flächenkulisse der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie von 0,9 % auf mindestens 1,9 % der Planungsregion vergrößert. Daher sollen die damit verbundenen Belastungen der Einwohner, der Landschaft, der Tier- und Pflanzenwelt möglichst gerecht verteilt und die Flächen mit dem geringsten Konfliktpotenzial festgelegt werden.</p>	
--	--	--	---	--	--	--	--

						zu den Fragen 2 und 3: Belange der ordnungsgemäßen Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen (Lärm, Schlagschatten usw.) sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens. Die Überwachung der Einhaltung genehmigter Emissionen obliegt der zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld.	
8.	1001747_002	Stadt Raguhn-Jeßnitz	<p>Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Anwohner, insbesondere in den Ortschaften Thurland und Tornau vor der Heide.</p> <p>Wir sehen die Notwendigkeit, mögliche negative Einflüsse auf die betroffenen Ortschaften frühzeitig zu erkennen und diese soweit wie möglich zu vermeiden oder auf ein verträgliches Maß zu begrenzen, um die Lebensqualität der Anwohner zu schützen.</p> <p>1. Vorbelastung durch bestehende Anlagen: Bereits bestehende Windenergieanlagen stellen eine Vorbelastung für die Region dar. Der Betrieb neuer Anlagen könnte zu zusätzlichem Schall- und Schattenwurf führen, was die Situation für Anwohner in umliegenden Ortschaften weiter verschärfen könnte.</p> <p>2. Auswirkungen der WKA Es wurden bereits Berichte über verstärkte Vibrationen im Umkreis von 800 Metern der kürzlich entstandenen WKA in der Gemarkung Zschornowitz nahe Burgkernitz bekannt, die sich negativ auf das ansässige Wild auswirken. Ähnliche Auswirkungen erwarten wir auch für die geplanten Anlagen in der Gemarkung Salzfurthkapelle nahe Thurland und Tornau.</p>	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	<p>Belange des Immissionsschutzes (Lärm und Schlagschatten) sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens. Die Überwachung der Einhaltung genehmigter Emissionen obliegt der zuständigen Immissionsschutzbehörde.</p> <p>BImSchG-Verfahren zum Repowering bzw. zur Neuerrichtung von Windenergieanlagen werden bei den zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörden entsprechend der gültigen Rechtslage geführt.</p> <p>Die Regionalversammlung hat ein gesamträumliches Planungskonzept auf Basis von Auswahlkriterien für die Festlegung der umweltverträglichsten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie beschlossen (siehe Planungskonzeption). Ohne planungsrechtliche Steuerung in Vorranggebieten ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert, d.h. überall zulässig, wo keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Den Belangen der menschlichen Gesundheit z.B. werden durch das Einhalten des Abstandes von 1.000 m zur „im Zusammenhang bebauten Ortslage mit Wohnbebauung, Kur- und Klinikgebiete, Sondergebiete, die der Erholung dienen“ bzw. „500 m Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich“ pauschal Rechnung getragen. Raumplanung ist eine Kompromissplanung, in welcher die Belange</p>	15/0/1

						aller Nutzungsansprüche untereinander und gegeneinander abgewogen werden müssen.	
--	--	--	--	--	--	--	--